

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maße, wie ihre Batterien vorwärts gehen, sich aber noch diesseits der wirklichen Gewehrfeuerzone halten.

„Je unübersichtlicher das Gefechtsfeld, desto weiter vorwärts werden sie sich also aufhalten müssen.“

„Die Brigade-Generale der Infanterie werden, so scheint es, ihren Truppen mit in den Kampf folgen müssen, speziell von dem Augenblick ab, wo ihre Brigade gänzlich aufgelöst ist und sie selbst über eine Reserve nicht mehr verfügen. . . . Wo sollen diese Generale bleiben, zumal in der Offensive, wenn auch die letzte Kompanie in die Feuerlinie geworfen? ! Geltend können sie sich nur dort machen, wo ihre Bataillone sind, diese aber sind aufgelöst und bleiben es auch. So scheint es und mancher General ist seinen Truppen wohl in dem Gefühl in's Feuer gefolgt, daß sein Platz kein anderer sein dürfte und könne, als unter seinen Grenadieren. Unter Umständen, wenn es gilt, durch das Gewicht der Person die erschütterten, die schwankenden Truppen wieder aufzurichten, zu beleben, zu einem großen entscheidenden Schritt fortzureißen oder nach geschehener That bei entstehender Pause die taktische Ordnung wieder herzustellen, dann ist das Erscheinen und Eingreifen der Truppen-Generale in den vordersten Reihen geboten.“

Treffend ist die Bemerkung über die übereifrigen Kommandanten.

„Kommandeure, die gewohnt sind, „Alles allein zu machen“, oder nervöse Naturen, überwinden es auch im Gefecht schwer, stabil zu bleiben. In dem Betreiben, überall selbst hinsehen zu wollen, jede Truppe persönlich vorzuholen oder zu dirigieren, bleiben sie in einem Hin- und Herreiten. Darüber verlieren sie die Uebersicht über das Ganze, die Ruhe der Erwägung. Während dessen werden sie von schriftlichen und mündlichen Meldungen gesucht und nur selten rechtzeitig gefunden. Dies wirkt dahin, daß man sie überhaupt nicht mehr sucht, weil die Adjutanten und Ordonnanzen die Pferde mattreiten und an anderen Stellen zu lange fehlen.“

(Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Eine Parade vor König Kalakaua.) Nachdem König Kalakaua, der Beherrscher der Sandwichs-Inseln, am 3. August von seinem Ausflug nach Essen zur Besichtigung des Krupp'schen Establishments nach Berlin wieder zurückgekehrt war, fand am 4. August Vormittags ihm zu Ehren ein Exercitium der 5. Eskadron des 1. Garde-Drägerregiments statt. Die Eskadron hatte mit der Front nach Tempelhof in der Höhe der durch die Hasenhalde führenden Chaussee Parade-Aufstellung genommen, Offiziere und Mannschaften in komplettem Anzug, die Pferde mit Schabraken belegt. Reitmeister von Blumenthal und die Lieutenants Prinz Eduard von Anhalt und Graf Hohenau II. standen in der Front; am rechten Flügel das Trompeterkorps und die militärischen Zuschauer. Als König Kalakaua anfuhr, erwies die Eskadron die Honneurs, Generallieutenant v. Berken sprengte an den Wagen heran und überreichte den Frontrapport, den der König entblößten Hauptes entgegennahm und ebenso im Schritt die Front abfuhr. Nun wurden vorerst Marschbewegun-

gen im Trabe und Galopp ausgeführt, welchen eine Gefechtsübung folgte. Bei dieser war angenommen, daß die Eskadron von einem starken Feinde, der aus Brügge debouchierte, verfolgt sei; in schnellstem Galopp zog sich in Folge dessen die Eskadron in die Hasenhalde zurück, an der Schanze am Kirchhof saßen jedoch mit Plüschschnelle zwei Hüge ab, um den Rückzug zu decken und gaben gleich darauf ein Schnellfeuer und mehrere Salven ab. Als dadurch die Verfolgung abgeschlagen war, brachen die beiden anderen Hüge der Eskadron wieder aus dem Gehölz der Hasenhalde hervor und verfolgten nun ihrerseits den Feind, wobei eine brillante Attacke ausgeführt wurde. Den Schluß bildete ein Parade-marsch. Der König, welcher mit ungeschwächtem Interesse bis zum Ende das kavalleristische Manöver verfolgt hatte, sprach dem Kommandanten, dem Regiments-Kommandeur und den Offizieren seinen Dank aus und fuhr dann direkt in die Kaserne des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments. Das gesammte Offizierskorps empfing den König am Eingange und begleitete ihn beim Rundgang durch die weiten Räume des Kasernenstels, in den Hof, wo er das Krleger-Denkmal in Augenschein nahm. Der Einladung des Offizierskorps zum Frühstück leistete der Monarch Folge und versüßte sich mit diesem in das Kasino, wo die Tafel mit vielem Gesämac gedeckt war und die Regiments-Kapelle konzertierte, während die Herrschaften das Frühstück einnahmen. Die Abreise des Königs nach Wien erfolgte Nachmittags 5 Uhr. (Unteroffiziers-Zeltung.)

Frankreich. (Lage der Unteroffiziere.) Ein Generalkonferenz des Kriegsministers erörtert die Lage der Unteroffiziere in der Armee, setzt die Bedingungen ihrer Karriere fest und gestattet die Verheirathung der unter bestimmten Bedingungen wählenden Unteroffiziere. In dem bezüglichen Rundschreiben heißt es: Unteroffiziere, welche auf fünf Jahre kapitulirt haben, können heirathen, wenn die Braut eines guten Rufes genießt und ein Vermögen von 5000 Fr. oder eine persönliche Rente von 250 Fr. in die Ehe bringt. Unteroffiziersfrauen dürfen kein Kaffeehaus, Wirthshaus, Billard oder Kantine halten; verheirathete Unteroffiziere können Stadtwohnung nehmen und erhalten dafür eine monatliche Entschädigung von 15 Fr.

(U. 3.)

Rußland. (Infanteriespaten.) Auf Grund der Erfahrungen des letzten Türkentages sind mannigfache Verbesserungen auf organisatorischem Gebiete bei dem russischen Heere eingeführt worden. Von der Herstellung von Deckungen soll im Feldkriege fortan beim Angriffe und der Vertheidigung in großem Umfange Gebrauch gemacht werden, weshalb bereits vor zwei Jahren bei sämtlichen Fußtruppen der kleine Infanteriespaten eingeführt worden ist. Diese Maßregel hat bis jetzt infessen wenig Erfolg gehabt, da die Truppen sich des neuartigen Werkzeugs nicht zu bedienen wissen. Im Offizierskorps der Infanterie fehlt es fast gänzlich an Personen, welche soviel Kenntniß von der Feldebefestigungskunst besitzen, daß sie die Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten in diesem Dienstzweige zu leisten vermögen. Ein Erlass des Kriegsministers vom 7. Januar d. J. will diesen Mangel beseitigen. Nach diesem Erlasse wird dem Stabe jedes Armeekorps ein Stabsoffizier der Ingenieure oder Sappeure nebst einem oder zwei Gehilfen, sowie dem Stabe jeder selbstständigen Infanterie-Division ein Offizier des Ingenieurskorps oder der Sappeure dauernd zugetheilt. Diese Offiziere sollen die obere Leitung der Ausbildung der Truppen im Feldpionierdienste übernehmen und an den taktischen Übungen, den Übungscorpsen zu taktischen Zwecken und am Kriegsspiel regelmäßig theilnehmen, um innerhalb der Offizierskorps richtige Anschauungen über die praktische Verwendung von Feldebefestigungen zu verbreiten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, sollen diese Ingenieurs- und Sappeur-Offiziere außerdem in den Offizierskorps der Infanterie und Artillerie Vorträge über den Feldpionierdienst halten. Hierdurch will man geeignete Lehrkräfte gewinnen. Um eine solide Grundlage für die Ausbildung der Mannschaften zu schaffen, wird gegenwärtig ein „Reglement für die Ausbildung der Fußtruppen und der Artillerie im feldebefestigungsdienste“ bearbeitet, welches den Truppenoffiziere-

ren die nötige Auskunft über die technische Ausführung der im Felde vorkommenden Arbeiten geben soll. (N. M. B.)

— (Vorschrift über die Bärte.) Durch kaiserlichen Erlass sind die bisher über die Form der Bärte in Geltung gewesenen Vorschriften aufgehoben worden. Den Militärpersonen aller Grade bleibt fortan überlassen, nach eigener Wahl Bart zu tragen oder nicht; nur für das Gardekorps und Grenadierkorps ist das Rasiren untersagt. (N. M. B.)

V e r s c h i e d e n e s .

— (Einiges über Gewehrreinigung.) Unter diesem Titel schreibt das „Militär-Wochenblatt“ Folgendes:

Die Wichtigkeit des Gewehrs als Kampfmittel, die bedeutenden Kosten, welche dessen Anschaffung, Erhaltung und Ergänzung verursachen, geben vielfach Veranlassung, darüber nachzudenken, ob die bisher gebräuchliche und durch die Instruktion vorgeschriebene Reinigungsmethode wirklich die richtige ist.

Die Waffenrevisionen bringen jedes Jahr eine Reihe von Verschlechterungen der Gewehre zur Kenntniss der Truppen, die nur der Behandlung zur Last fallen. In diesem Punkte steht der Lauf als der empfindlichste Theil weit voran. Flecken, Rostnarben, Verwelten, Fall, Rundputzungen, Kugellungeleichen, Kräher, Schmirgelungen, Spiegel und Grate heißen die Krankheiten, die alle einer theils unrichtigen, theils instruktionsmäßigen Behandlung entspringen.

In letzterem Punkte kann man den meist gut unterrichteten Soldaten nicht einmal einen Vorwurf machen. Die Instruktion giebt ihnen eben den Wischstock in die Hand, ein Instrument, dessen Anwendung wie ein schleichendes Gift den Muß des Laufes mit sich bringt, möge er von Holz oder Messing sein. Darum fort mit dem Wischstock!

Daß man im Felde mit der bisherigen Reinigungsmethode sich begnügen muß, wollen wir zugestehen. Wir meinen aber, für den Frieden stellt uns die heutige Technik doch andere Hülfsmittel zur Verfügung als ein Ausschleuern des Gewehrs mit einem Wischstock, als da sind: Wasserdampf, komprimirte und erhitzte Luft ic.

Wohl wird man einwenden: dazu bedarf es kostspieliger und komplizirter Maschinen, die die rohe Hand des Soldaten nicht handhaben kann.

Wir wollen diesem Einwand nicht aus dem Wege gehen. Zunächst müssen wir aber erlernen an die ausgebreitete Benutzung von Dampf- und anderen Maschinen in allen Gewerben und in der Landwirtschaft, in welchen thatsächlich die Handhabung dieser Maschinen nicht Mechanikern, sondern viel weniger oder nicht mehr gelenkigeren und intelligenten Männern anvertraut ist, als unsere Durchschnittsoldaten sind. Ein fruchtloses Regiren wird daher nicht genügen als Einwand und dürfte eine Probe nicht von der Hand zu weisen sein.

Die Reinigung des Laufes — hiermit wollen wir uns nur befassen — besteht 1) in dem Auswaschen, 2) in dem Trocknen und 3) im Einsetzen des Laufes.

Ad 1. Gegen das durch die Instruktion vorgeschriebene Auswaschen des Laufes haben wir im Ganzen nichts einzuwenden. Das frei durchlaufende Wasser mißhandelt ihn nicht. Ob diese Maßregel allein aber ausreicht, allen Schmutz: Pulver- und Bleirückstände sowie Staub zu entfernen, bezweifeln wir sehr. Auch das klar abfließende Wasser ist noch keine Gewähr, da die meisten Bestandtheile des Pulverschlammes, wie schwefelsaures Kalt, Schwefelkalkum farblos sich im Wasser lösen. Da diese gern Feuchtigkeit anziehen, so sind die geringsten verhärteten Rückstände eine Quelle für die Rostbildung.

Thatsächlich ist auch durch die Instruktion zugestanden, daß die vollständige Säuberung nur „nach einigem Hin- und Herfahren“ des Wischstockes stattfindet. Ebenso ist es mit der Entfernung der Bleireste.

Wir empfehlen daher neben diesem Auswaschen die Anwendung von Wasserdampf oder von Wasser, welches in Form eines fei-

nen Strahles mit großer Geschwindigkeit, also mit großer Kraft, mittelst einer Druckpumpe an die Laufwände angespritzt wird und so ganz sicher jeden Schmutz entfernt. Wir wollen uns hier nicht mit den Details der Einrichtung einer solchen Pumpe beschäftigen. Zweifler erinnern wir an die Feuerspritzen und Turbinen. Einem Mechaniker kann es nicht schwer fallen, eine solche Pumpe zu konstruiren, welche einfach und dauerhaft ist und gestattet, 10—20 Gewehrläufe in wenigen Minuten gründlich auszuwaschen.

Ad 2. Gegen das Trocknen des Gewehrs durch Auswischen sind wir unbedingt eingenommen. Der Wischstock ist die Ursache aller Verwelten, Rundputzungen und dergl. Schäden.

Das Austrocknen der Läufe könnte durch heiße oder komprimirte Luft bewirkt werden. Der Versuch mit einem einfachen Blasebalg wird dies schon bestätigen. Und warum sollte nicht eine einfache Scheibe, an welcher die Läufe oder Gewehre befestigt sind, in rasche Umdrehung durch einige Uebersetzungen von Nädern gebracht, das Wasser völlig in wenigen Minuten hinaus-schleudern.

Ad 3. Das Einsetzen der Gewehrläufe erfolgt bis jetzt durch den Wischstock. Daß das Del ein Mal dick, das andere Mal dünn aufgetragen wird, ist nicht zu vermeiden. Man sehe nur die Augmentationsgewehre an, welche Unterschiede. Wie viel mehr an den im Gebrauch befindlichen Gewehren.

Wir schlagen zum Einsetzen der Läufe einen kleinen Cylinder von Messing vor, der im Innern mit Del gefüllt ist, welches sich durch sehr feine Oeffnungen am vorderen Theile des Cylinders durch Druck an die Laufwände ergießt. Dieser Druck wird ausgeübt beim Durchziehen des Cylinders durch den Lauf. Der untere Theil des Cylinders ist mit einem Kautschukcylinder umgeben, um welchen feines Berg gewickelt wird. Beim Durchziehen des Cylinders, welches vermittelt einer daran befestigten Leinwand oder ledernen Schnur stattfindet, wischt der Kautschukring das vorher ausgebrückte Del gleichmäßig an. Dies wäre das einzige Wischen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

- 54. Brandeis, Friedr., Die moderne Gewehrfabrikation. Praktisches Hand- und Lehrbuch. Mit Berücksichtigung der neuesten Hilfsmaschinen. Mit Holzschnitten und einem Atlas von 22 Foliotafeln mit 430 Abbildungen. 8°. 401 S. Weimar, Bernh. Fr. Voigt. Preis Fr. 16.
- 55. Bericht des Centralkomite's des Eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins pro 1880/81. Deutsch und französisch.
- 56. Der Beobachter. Allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute. 8. Lieferg. 8°. Zürich, Wurster und Comp. Preis per Lieferg. Fr. 1. 50.
- 57. Marcnowski, F., Die Wehrsteuer im deutschen Reich. 8°. 192 S. Berlin, R. von Decker's Verlag.

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Heim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
für Stabsoffiziere u. Aerzte	95,	88,	—
Bloufe	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
für Generalstab	40,	35,	35
mit Kalblederbesatz	52,	47,	44
mit Wildlederbesatz	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.